



Bootnutzung - Regelung

Gemäss Beschluss des Vorstandes gilt ab dem Jahr 2008 folgende Regelung:

1. Sämtliche RIZ-Boote werden je einer Gruppe B (Breitensport) oder sB (sportlicher Breitensport) zugeteilt und zwar wie folgt:
- 2.

Gruppe B	Gruppe sB
Filou	Solo
Bleu-Blanc	Tirami su
Plausch	RA 74
4-Abig	Sixty+
Sterneföifi	Isemannli
	Palymate
	Quattro Robustos
	Sorry
	Fat Boy
	Six o'clock

3. Die Boote der Gruppe B dürfen von allen RIZ-Aktivmitgliedern benutzt werden.
4. Die Boote der Gruppe sB sind jenen RIZ-Aktivmitgliedern vorbehalten, die beim RIZ während mindestens 3 Jahren mindestens 300 km pro Jahr gerudert sind. Ob diese 3 Jahre à 300 km hintereinander liegen oder nicht, spielt keine Rolle.
5. Diese Bedingung muss von mindestens 50% des Teams, das ein Boot der Gruppe sB benutzen will, erfüllt werden.
6. Auf www.rizrudern.ch wird unter "Internas" eine Liste aufgeschaltet, aus der ersichtlich ist, wer berechtigt ist, Boote der Gruppe sB zu benutzen.